



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2023

Kleine Anfrage

Dimitri Schulz (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 19.06.2023

**Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme
– Teil III**

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit 1990 wird Migranten im Rahmen des REAG/GARP-Programms Hilfeleistungen für die Rückkehr in ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land – etwa durch die Organisation der Reise oder die Übernahme der Reisekosten – gewährt. Seit 2017 wird das REAG/GARP-Programm durch das Programm „StarthilfePlus“ ergänzt, durch das Rückkehrenden in über 40 Zielländern eine Reintegrationsunterstützung gewährt wird. Durch die Zusatzkomponente „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ (DLDZJ), welches zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 und erneut zwischen September 2018 und Dezember 2018 eingeführt wurde, werden Migranten weitere Hilfsleistungen zur Ermöglichung ihrer Ausreise in ihr Herkunftsland gewährt. Das Innenministerium arbeitet hierbei mit der Internationalen Organisation für Migration zusammen. Die Anträge auf Gewährung der Hilfeleistungen werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgewickelt. Die Hessische Landesregierung hat sich im Jahr 2017 dazu entschlossen, sich nicht nur finanziell am Bund/Länderprogramm REAG/GARP zu beteiligen, sondern auch eine Förderrichtlinie aufzulegen, um die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr zu fördern. Die der Förderrichtlinie beigemessene Zielsetzung besteht darin, eine möglichst selbstbestimmte und damit würdevolle Rückkehr ausreisewilliger Personen und ausreisepflichtiger Drittstaatenangehöriger zu fördern und diese dabei zu unterstützen, wo vorrangige Förderprogramme nicht umfassend oder rechtzeitig greifen. Hierbei können im Rahmen der staatlichen Rückkehrberatung sowohl Geld- als auch Sachleistungen gewährt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden abgeschlossene Jahre im Zeitraum der 20. Wahlperiode zugrunde gelegt. Fragen bzw. Frageteile, die sich auf Sachverhalte des Bundes beziehen, sind an die Bundesregierung zu richten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Verfügt die Landesregierung über Informationen darüber, inwieweit Personen, die unter der Inanspruchnahme und im Rahmen der unter den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11208 „Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme – Teil I“ aufgeführten Rückreisehilfsprogramme/-aktionen aus dem Land Hessen ausgereist sind, durch die im Rahmen dieser Programme geleisteten Gelder und Hilfeleistungen in ihren Ziel-/Herkunftsländern haben Fuß fassen können und dauerhaft dort verblieben sind?

Nein.

Bezüglich der beiden Bundesprogramme „StarthilfePlus“ und „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Eine entsprechende Anfrage wäre an die Bundesregierung zu richten.

Frage 2. Erwägt die Landesregierung, die finanzielle Ausstattung der unter den Punkten 2 bis 4 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/11208, „Freiwillige Ausreise in das Herkunftsland durch verschiedene Förderprogramme – Teil I“ genannten Programme aufzustocken und die Ausreise für Migranten attraktiver zu gestalten, und, wenn ja, um welchen Betrag bzw. anhand welcher Maßnahmen?

Nein.

Bezüglich der beiden Bundesprogramme „StarthilfePlus“ und „Dein Land. Deine Zukunft, Jetzt!“ liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Eine entsprechende Anfrage wäre an die Bundesregierung zu richten.

Frage 3. In welcher Höhe unterscheiden sich die finanziellen Ausgaben für eine Abschiebung einerseits und eine geförderte freiwillige Ausreise andererseits?

Sowohl die Kosten einer Abschiebung als auch die einer freiwilligen Ausreise sind immer individuell und abhängig von den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalls, weshalb eine inhaltliche Beantwortung nicht möglich ist.

Wiesbaden, 14. August 2023

In Vertretung:
Anne Janz